

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1993.1

# Podium 41; Betriebsbeitrag, Nachtragskredit und Defizitgarantie

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft in Fünferbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren die Stadträte Andreas Bossard und Hans Christen sowie der Leiter des Sozialamtes Markus Jans und Finanzsekretär Andreas Rupp. Eingeladen war ferner als Vertreterin der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug Frau Theres Arnet, Präsidentin der Betriebskommission GGZ@Work.

Die Vorlage des Stadtrates ist mit mehreren Beilagen, insbesondere dem Schlussbericht des Expertenteams und der Präsentation der evaluierten Szenarien, gut dokumentiert und bezüglich der gezogenen Schlussfolgerungen weitestgehend schlüssig.

Erinnert sei bei dieser Gelegenheit daran, dass sich der GGR seit 1989 mehrfach mit der „Jugendbeiz“ befasst hat, sei es mit einer Erhöhung des Defizit- bzw. Betriebsbeitrags oder mit Bauvorlagen, letztmals aufgrund von Vorlage Nr. 1547 im Jahre 2000.

Aus der Beratung des Geschäftes in der GPK seien die wesentlichen Punkte resümiert:

## I. Zum Grundsätzlichen

Bedauert wird, dass mit der schwergewichtigen Fixierung auf die Randständigen-Arbeit die früher im Focus des Podiums 41 gestandene Jugendarbeit in den Hintergrund gerät. Die Mischung von Randständigen mit Jugendlichen – bei deren Betreuung das Schwergewicht auf Prävention gelegt wird – erweckt da und dort Bedenken. Immerhin haben die sorgfältigen und umfassenden Abklärungen der „Drogenkonferenz“ und des Beauftragten für Suchtfragen ergeben, dass das Podium 41 kein Drogenumschlagplatz ist, auch wenn zur Kenntnis genommen werden muss, dass gekifft wird und vereinzelt eine Dealerszene auftritt.

Nachdem der Verein „V-ZJT“ der anforderungsreichen Arbeit auf Dauer nicht mehr gewachsen scheint und bezüglich Podium 45 das Handtuch geworfen hat (er will sich inskünftig ausschliesslich der Jugendarbeit widmen), muss von Seiten der Stadt Zug energisch auf eine längerfristig durchhaltbare Betriebsführung hingewirkt werden.

Das scheint wohl nur mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug als neuer Vertragspartnerin möglich. Die GGZ geniesst weitherum einen ausgezeichneten Ruf, sowohl was ihre Arbeit im Allgemeinen als auch die hohe Professionalität bei der Bewältigung der breiten Aufgabenpalette (bei ehrenamtlicher Wahrnehmung sämtlicher Spitzenfunktionen auf Vereinsebene) betrifft.

## **II. Zu einzelnen Details des neuen Konzeptes**

Die ehemalige Jugendbeiz kann so oder anders nicht mehr in reiner Form betrieben werden, da man mit vielen Bestimmungen des Gastgewerbe-Gesetzes in Konflikt käme (Alter, Alkoholausschank etc.). Die GGZ bietet einige Gewähr, dank professioneller Führung eine gute Durchmischung von Stammklientel und Laufkundschaft zu erreichen.

Die vom Stadtrat mit der GGZ abzuschliessende Leistungsvereinbarung soll vorerst bis Ende 2012 gelten. Es handelt sich um eine gegenüber Beilage 5 zu Vorlage Nr. 1993 nachverhandelte Fassung, die nur den Mitgliedern der GPK bekannt ist. Es stellt sich daher die Frage, ob einerseits die schliesslich unterzeichnete Fassung und andererseits grössere Anpassungen derselben im Lauf der Jahre dem GGR zur Kenntnis zu bringen wären, nachdem der GGR-Beschluss unbefristet gelten soll. Entsprechend müsste eventuell die Ziff. 5 des Beschlussesentwurfs ergänzt werden.

## **III. Zu den finanziellen Auswirkungen**

Die Erhöhung des Betriebsbeitrags von CHF 100'000.- auf neu CHF 258'000.-, also auf mehr als eine Viertelmillion, erscheint recht hoch, auch wenn sie mit dem erweiterten Stellenplan, einem neuen Organisationskonzept und einer darauf abgestützten Leistungsvereinbarung ausgewiesen sind.

Die GGZ übernimmt keinerlei offene oder verdeckte Unterstützung des Podiums 41; sie beschränkt sich auf die sorgfältige und kompetente Leistungserbringung. Aus diesem Grund verlangt sie eine Defizitgarantie. Immerhin ist diese nicht wie ursprünglich verlangt unbegrenzt, sondern bei Fr. 50'000.- pro Jahr begrenzt.

#### **IV. Zusammenfassung und Antrag**

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen und nach einlässlicher Beratung sowie unter explizitem Hinweis auf das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen mit 3:2 Stimmen den Antrag

1. Es sei auf die Vorlage Nr. 1993 einzutreten
2. Es sei der Beschlussesentwurf zum Beschluss zu erheben
3. Es sei ein jährlicher Betriebsbeitrag von CHF 258'000.- zu bewilligen

Zug, 7. November 2008

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Urs B. Wyss, Vizepräsident